

Schutzkonzept Musikverein Bahlingen e.V.



Projektgruppe:

Lukas Adler, Ariane Karl, Lea Johanna Schmidt, Melina Schöpperle, Sabrina Weckel,
Antonia Wissert

2024/2025

Inhaltsverzeichnis

LEITBILD	2
GESETZLICHE GRUNDLAGEN	4
RISIKO- UND GEFAHRENPOTENZIALANALYSE	5
VERHALTENSKODEX	6
VERHALTEN IM VERDACHTSFALL – HANDLUNGSLEITFÄDEN	7
BESCHWERDEMANAGEMENT IM MUSIKVEREIN BAHLINGEN	10
INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR	12
FORTBILDUNGEN	14
FÜHRUNGSZEUGNIS	16
UMGANG MIT DATEN, FOTOS UND MEDIEN	16
PRÄVENTION IM ALLTAG	17
INSTITUTIONELLE VERANKERUNG	19
ORGANIGRAMM DES MUSIKVEREINS BAHLINGEN	20
IMPRESSUM	21

Leitbild

Der Musikverein Bahlingen e.V. wurde im Jahr 1903 gegründet und blickt auf eine lange Tradition musikalischen und gemeinschaftlichen Wirkens zurück. Seit jeher verbindet unser Verein Menschen aller Altersgruppen – von Jugendlichen bis hin zu Seniorinnen und Senioren – durch die Freude an der Musik und das gemeinsame Engagement im Vereinsleben.

Ein zentraler Bestandteil unserer Vereinsarbeit ist die Ausbildung junger Musikerinnen und Musiker. Sie bilden das Fundament unseres Vereins und sichern dessen Fortbestand für die Zukunft. In der musikalischen Ausbildung, in unseren Jugendorchestern sowie bei gemeinsamen Proben, Auftritten, Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten wie Hüttenwochenenden übernehmen wir eine besondere Verantwortung für Kinder und Jugendliche.

Der Musikverein Bahlingen e.V. steht für Gemeinschaft, Tradition und Vielfalt. Unsere musikalische Arbeit umfasst unterschiedliche Stilrichtungen und zeigt sich bei zahlreichen Auftritten wie dem jährlichen Jahreskonzert, Musikfesten und dem traditionellen Platzkonzert. Dabei ist uns ein respektvolles, offenes und wertschätzendes Miteinander besonders wichtig.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist fest in unserem Vereinsleitbild verankert und ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Vereinsarbeit. Wir setzen uns ausdrücklich für eine sichere Umgebung ein, in der sich junge Menschen wohlfühlen, ernst genommen werden und ihre Persönlichkeit frei entfalten können. Jede Form von Gewalt, Grenzverletzung oder Missbrauch widerspricht unseren Werten und wird von uns nicht toleriert.

Unser Handeln im Verein basiert auf folgenden Grundsätzen:

- ♪ **Klare Haltung zum Kinderschutz:** Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für uns höchste Priorität.
- ♪ **Achtsamkeit:** Wir achten aufeinander und übernehmen Verantwortung füreinander – insbesondere gegenüber Schutzbefohlenen.
- ♪ **Respekt vor Grenzen:** Persönliche Grenzen werden wahrgenommen, respektiert und geschützt.
- ♪ **Gemeinschaft und Vertrauen:** Wir fördern ein Vereinsklima, das von Offenheit, Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist.

Dieses Leitbild bildet die Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes und dient allen Mitgliedern, Ehrenamtlichen und Verantwortlichen im Musikverein Bahlingen e.V. als Orientierung für ihr Handeln. Es verpflichtet uns, den Schutz und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen aktiv zu fördern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Gesetzliche Grundlagen

Im Themenfeld des Kinder- und Jugendschutzes bestehen zahlreiche gesetzliche Regelungen, die der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen und ihre Rechte sichern. Diese gesetzlichen Vorgaben bilden die verbindliche Grundlage für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit im Musikverein Bahlingen. Der Musikverein Bahlingen verpflichtet sich, diese rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten und aktiv umzusetzen, um Kindern und Jugendlichen einen sicheren, wertschätzenden und fördernden Raum innerhalb des Vereinslebens zu bieten.

Die Basis des Kinderschutzes in Deutschland bildet das Grundgesetz. Insbesondere Art. 1 GG (Schutz der Menschenwürde), Art. 2 GG (Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit), Art. 5 GG (Meinungsfreiheit) sowie Art. 6 GG (Schutz von Ehe, Familie und elterlicher Erziehungsverantwortung) sind für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung.

Ergänzend dazu bildet die UN-Kinderrechtskonvention eine wesentliche Grundlage. Sie definiert verbindliche Rechte von Kindern und Jugendlichen, die auch in unserem Vereinskontext zu beachten sind.

Eine weitere zentrale gesetzliche Grundlage stellt das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) dar. Es konkretisiert den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind sogenannte unbestimmte Rechtsbegriffe und beruhen auf einer fachlichen Einschätzung beobachtbarer Anhaltspunkte. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder absehbare Gefahr für die körperliche, geistige oder seelische Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen besteht. Dabei wird zwischen einer akuten und einer latenten Kindeswohlgefährdung unterschieden.

Von besonderer Bedeutung für unsere Vereinsarbeit ist zudem § 72a SGB VIII, der Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Dieser regelt, dass Personen, die wegen bestimmter Straftaten gegen Kinder und Jugendliche rechtskräftig verurteilt wurden, nicht in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein dürfen. Dies betrifft sowohl hauptamtliche als auch neben- und ehrenamtliche Tätigkeiten. Zur Sicherstellung der persönlichen Eignung verpflichtet sich der Musikverein Bahlingen, bei entsprechenden Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen und die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Löschung der erhobenen Daten einzuhalten.

Diese gesetzlichen Grundlagen bilden den verbindlichen Rahmen für das Schutzkonzept des Musikvereins Bahlingen und sind maßgeblich für alle Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Risiko- und Gefahrenpotenzialanalyse

Die Risiko- und Gefahrenpotenzialanalyse bildet den Ausgangspunkt für die Entwicklung des Schutzkonzeptes des Musikvereins Bahlingen und ist ein fester Bestandteil davon. Sie umfasst eine systematische und sorgfältige Betrachtung aller relevanten Bereiche und Abläufe innerhalb der Vereinsarbeit. Dazu zählen insbesondere die genutzten Räumlichkeiten, die beteiligten Personen, organisatorische und schriftliche Unterlagen, Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Zuständigkeiten und Strukturen innerhalb des Musikvereins. Die Einschätzung möglicher Gefahrensituationen im Vereinsalltag ist uns aufgrund der Erhebung durch Gespräche, Beobachtungen, Fragebögen und Hospitationen in Zusammenarbeit mit unserer Schutzkonzeptberaterin Anna Herrlein gelungen.

Ziel der Analyse ist es, unter Berücksichtigung der Aspekte Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit bestehende Abläufe und Strukturen zu überprüfen, potenziell kritische Bereiche zu identifizieren und mögliche Gefährdungen transparent darzustellen. Auf dieser Grundlage können geeignete, wirksame und nachhaltige Maßnahmen entwickelt und im Schutzkonzept verbindlich festgehalten werden, um Risiken bestmöglich zu minimieren.

Die Risiko- und Gefahrenpotenzialanalyse wird als partizipativer Prozess der Organisationsentwicklung verstanden. Kinder und Jugendliche sollen als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt aktiv einbezogen werden. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre Wahrnehmungen, Sorgen und Ängste zu äußern, Orte oder Situationen zu benennen, in denen sie sich unwohl fühlen, sowie Wünsche und Anregungen für Veränderungen und Weiterentwicklungen einzubringen.

Risiko- und Potentialbericht Fazit

Die Analyse zeigt, dass eine engagierte Vereinsstruktur mit hoher Mitgliederzahl, motiviertem Jugendteam und großem Vertrauen seitens der Eltern besteht.

Gleichzeitig bestehen Risiken in Form von diffusen Strukturen, unklaren Zuständigkeiten, verbesserungsbedürftiger Kommunikation, fehlenden verbindlichen Regeln und baulichen Schwachstellen (z. B. Beleuchtung, Sicherheit im Umfeld).

Das Potential liegt darin, durch klare Strukturen, feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie transparente Regeln, Vertrauen und Sicherheit weiter zu stärken. Mit gezielter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, sowie regelmäßigen Fortbildungen kann das Schutzkonzept nachhaltig verankert und die Vereinsarbeit langfristig sicher und zukunftsfähig gestaltet werden.

Verhaltenskodex

- ♪ Bei meiner Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen achte und fördere ich Ihre Persönlichkeit, Würde und individuellen Ziele.
- ♪ Ich setze mich für ein gleichberechtigtes und solidarisches Miteinander ein und nehme dabei Probleme, Wünsche und Vorstellungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ernst.
- ♪ Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und beachte dabei die individuellen Grenzempfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.
- ♪ Körperliche Nähe übe ich ausschließlich mit Einverständnis der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus.
- ♪ Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen auf körperliche und seelische Unversehrtheit achten und keine physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben. Ich werde einen offenen und toleranten Umgang pflegen, um dadurch jegliche Art von Gewalt präventiv entgegenzuwirken.
- ♪ Ich stehe den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung und nutze diese besondere Vertrauensstellung nicht aus.
- ♪ Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen, und Erwachsenen und verspreche allen jungen Menschen unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugungen, sexueller Orientierung, Leistung, ihres Alters oder Geschlechts, Behinderung und äußerem Erscheinungsbildes gleich und fair zu behandeln, sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- ♪ In Verdachtsmomenten gehe ich sensibel und unvoreingenommen vor und handle nach unserem Handlungsleitfaden „Verhalten im Verdachtsfall“.
- ♪ Ich führe die digitale Kommunikation ausschließlich für organisatorische Zwecke und achte dabei auf einen wertschätzenden und gewaltfreien Umgang.
- ♪ Ich bin bereit mich durch Fortbildungen zum Thema Kinderschutz weiterzubilden. Das Wohl der mir anvertrauten Kinder steht für mich an oberster Stelle.

Datum

Unterschrift

Verhalten im Verdachtsfall – Handlungsleitfaden

1. Ruhe bewahren, keine überstürzten Handlungen

2. Informationen sammeln

- Zeitnahe ausführliche Dokumentation
- Genaue Erfragung des Ereignisses, detailreich wenn möglich, schriftliche Dokumentation
→ Wer, wo, wie, wann, was? – beantworten

3. Internes Vorgehen

A. Interne Teambesprechung (Jugendteam)

- ggf. bei externen Beratungsstellen um eine Ersteinschätzung bitten

B. Vorstand informieren

C. externe Beratungsstellen hinzuziehen

4. Gespräch mit den betroffenen Personen

Kein gemeinsames Gespräch mit Täter und Opfer!

Erstmal kein Gespräch mit dem Täter → zum Schutz des Opfers!

- Sich in die Lage des Betroffenen versetzen
- Ernst nehmen
- Glauben schenken
- Ggf. Bezugspersonen mit hinzuziehen

Keine automatische Strafanzeige, nur in Absprache mit dem Opfer mit rechtlicher Beratung!

5. Einordnen des Verdachtsfall

a) ausgeräumter Verdacht

- Abschlussgespräch mit den betroffenen Personen
- Rückmeldung, Verlauf Transparent aufzeigen
- Gesprächsangebot bleibt jederzeit bestehen
- Im Team Ablauf / Verlauf reflektieren

b) vage bleibender Verdacht, Gefährdung nicht auszuschließen

- Gespräche mit den Eltern / Bezugspersonen / Sorgeberechtigten führen, „gemeinsamer Blick auf das Kind“
- Auf (freiwillige) Beratungsmöglichkeiten hinweisen
- Beobachten, weitere Gespräche führen, Schutz des Betroffenen sichern
→ Erhärtet sich der Verdacht oder kann er ausgeräumt werden?

→ Weiter siehe a) oder c)

c) hinreichend konkreter Verdacht

- vereinsinterne Besprechung
→ Entscheidung über weitere Maßnahmen mit Unterstützung externer Beratungsstellen
- Gespräche mit den Behörden
→ bspw. Einschalten der Polizei, Jugendamt, Presse
- Gespräch mit den Beschuldigten („Täter“) mit Unterstützung von externen Beratungsstellen
- Im Team Verlauf reflektieren
- Gespräch mit den betroffenen Personen / Sorgeberechtigten / Eltern
- Rückmeldung, Verlauf Transparent besprechen
- Weiterer Verlauf besprechen
- Gesprächsangebot bleibt jederzeit bestehen, Rückmeldung einholen
- Nach bestimmter Zeit, Situation nochmals erfragen und schauen, ob es Besserung / Verschlechterung gibt
- Interne Besprechung → weiterer Verlauf siehe a) – b) – c)

Erreichbarkeiten der Beratungsstellen

Frauenhorizonte – gegen sexuelle Gewalt

- www.frauenhorizonte.de
- 0761 2 85 85 85
- info@frauenhorizonte.de

Wendepunkt – Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungs

- www.wendepunkt-freiburg.de
- 0761 70 71 191
- info@wendepunkt-freiburg.de

Wildwasser – Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch

- www.wildwasser-freiburg.de
- 0761 33 645
- info@wildwasser-freiburg.de

Landratsamt

- www.landkreis-emmendingen.de
- 07641 4510

BDMV (Blasmusikverband, Rechtsberatung)

- www.bdmv.de
- 07153 9281643
- info@bdmv.de

Hilfe – Portal Sexueller Missbrauch

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend

- www.hilfe-portal-missbrauch.de
- Hilfetelefon: 0800 22 55 530

Beschwerdemanagement im Musikverein Bahlingen

Ein wertschätzender und sicherer Umgang miteinander ist ein zentraler Bestandteil der Vereinsarbeit des Musikvereins Bahlingen. Dazu gehört auch, dass Kinder, Jugendliche und ihre Eltern jederzeit die Möglichkeit haben, Anliegen, Kritik, Wünsche oder Beschwerden offen zu äußern. Der Verein stellt sicher, dass alle Rückmeldungen ernst genommen, vertraulich behandelt und transparent bearbeitet werden.

1. Grundsätze des Beschwerdemanagements

- **Niedrigschwellig:** Beschwerden sollen jederzeit und ohne Hemmschwelle geäußert werden können.
- **Vertraulich:** Alle Informationen werden nur mit Zustimmung der betroffenen Person weitergegeben, sofern kein akuter Kinderschutzfall vorliegt.
- **Transparent:** Betroffene werden – sofern möglich und gewünscht – über den Stand und das Ergebnis ihrer Beschwerde informiert.
- **Partizipativ:** Kinder und Jugendliche sollen ermutigt werden, ihre Sichtweisen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge einzubringen.
- **Schutzorientiert:** Beschwerden, die möglicherweise mit Gefährdungssituationen zusammenhängen, werden gemäß dem vereinsinternen Notfallplan bearbeitet (siehe S. 7).

2. Ansprechpersonen

Das **Jugendteam des Musikvereins** bildet die zentrale Anlaufstelle für Beschwerden rund um Proben, Auftritte, Ausflüge oder andere Vereinsaktivitäten. Es ist:

- **Persönlich ansprechbar**, da Mitglieder des Jugendteams in der Regel bei Proben, Veranstaltungen und Ausflügen anwesend sind.
- **Per E-Mail erreichbar** unter: jugend@mv-bahlingen.de

Kinder und Jugendliche werden regelmäßig darüber informiert, wer zum Jugendteam gehört und wie diese Personen erreicht werden können.

3. Anonyme Beschwerdemöglichkeiten

Um Hemmschwellen abzubauen, steht im Proberaum eine **anonyme Beschwerdebox** bereit.

Sie ermöglicht es insbesondere Kindern und Jugendlichen, Kritik, Sorgen oder Wünsche diskret mitzuteilen. Die Box wird regelmäßig vom Jugendteam geleert und die Anliegen zeitnah ausgewertet und bearbeitet.

4. Ablauf der Beschwerdebearbeitung

1. **Eingang der Beschwerde** über persönliche Ansprache, E-Mail oder die Beschwerdebox.
2. **Erstgespräch / Rückmeldung** (wenn Kontaktmöglichkeit besteht): Klärung des Anliegens, ggf. Vereinbarung weiterer Schritte.
3. **Sichtung und Einordnung** der Beschwerde:
 - allgemeine Anliegen → interne Klärung innerhalb des Jugendteams oder des Vorstandes
 - Beschwerden mit möglichem Kinderschutzbezug → sofortiges Vorgehen nach dem vereinsinternen **Notfallplan** (siehe Seite 7)
4. **Bearbeitung und Lösungsfindung** gemeinsam mit den betroffenen Personen, sofern dies geeignet und gewünscht ist.
5. **Dokumentation** gemäß den internen Datenschutz- und Kinderschutzrichtlinien.
6. **Transparente Rückmeldung** an die beschwerdeführende Person, wenn dies möglich ist und gewünscht wird.

5. Förderung einer offenen Beschwerdekultur

Der Musikverein Bahlingen legt Wert darauf, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Kritik nicht als Störung, sondern als Chance zur Weiterentwicklung gesehen wird. Kinder und Jugendliche sollen wissen:

- **Ihre Stimme zählt.**
- **Ihre Anliegen werden ernst genommen.**
- **Niemand muss Nachteile befürchten, wenn er oder sie etwas anspricht.**

Das Jugendteam macht diese Grundsätze regelmäßig in Proben und bei Aktivitäten sichtbar und thematisiert, dass Beschwerden und Wünsche jederzeit geäußert werden dürfen.

Informations- und Kommunikationsstruktur

Eine klare, transparente und verlässliche Informations- und Kommunikationsstruktur ist ein wesentlicher Baustein des Kinderschutzkonzeptes des Musikvereins Bahlingen. Sie stellt sicher, dass alle Beteiligten – Kinder, Jugendliche, Eltern, Vereinsmitglieder und Verantwortliche – jederzeit über Schutzmaßnahmen, Ansprechpartner*innen und relevante Abläufe informiert sind.

1. Grundsätze der Kommunikation

- **Transparenz:** Alle Informationen zum Kinderschutzkonzept und den Schutzmaßnahmen werden offen kommuniziert.
- **Zugänglichkeit:** Die Informationen sind leicht verständlich formuliert und für alle erreichbar.
- **Verlässlichkeit:** Es wird darauf geachtet, dass Informationen aktuell gehalten und regelmäßig überprüft werden.
- **Schutzorientierung:** Informationen dienen dazu, Sicherheit zu schaffen, Orientierung zu geben und Vertrauen aufzubauen.

2. Bekanntgabe des Kinderschutzkonzeptes

Das Kinderschutzkonzept des Musikvereins Bahlingen wird über mehrere Wege öffentlich zugänglich gemacht:

- **Homepage des Musikvereins:** Das vollständige Schutzkonzept sowie Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind online abrufbar.
- **Aushänge im Proberaum / Vereinsheim:** Wichtige Inhalte (z. B. Beschwerdewege, Notfallplan, Kontaktpersonen) werden gut sichtbar ausgehängt.
- **Elternabende und Informationsveranstaltungen:** Dort wird das Konzept vorgestellt, Fragen werden beantwortet und Rückmeldungen können eingebracht werden.
- **Interne Informationskanäle:** Mitglieder des Jugendteams, Ausbilder*innen und Vorstand erhalten das Schutzkonzept in schriftlicher oder digitaler Form und werden regelmäßig darüber informiert.

3. Informationsweitergabe an Kinder und Jugendliche

Damit Kinder und Jugendliche das Schutzkonzept verstehen und nutzen können, werden Inhalte altersgerecht vermittelt:

- **Hinweise in Proben und Gruppenstunden:** Das Jugendteam erklärt regelmäßig, an wen sich Kinder wenden können und wie sie Beschwerden äußern können.
- **Kindgerechte Darstellungen:** Wichtige Punkte werden in einfacher Sprache oder über visuelle Darstellungen (z. B. Plakat im Proberaum) gezeigt.
- **Wiederkehrende Erinnerung:** Beim Start neuer Projekte, Ausflüge oder Probenphasen werden die relevanten Schutzmaßnahmen erneut angesprochen.

4. Kommunikationswege im Verein

Der Verein nutzt verschiedene Kommunikationsformen, um alle Beteiligten zuverlässig zu erreichen:

- **Persönliche Gespräche** bei Proben, Auftritten und Ausflügen.
- **E-Mail-Kommunikation** über offizielle Vereinsadressen.
- **Telefonische Erreichbarkeit** der Jugendleitung bzw. des Jugendteams.
- **Digitale Kanäle** (z. B. Messengergruppen, wenn genutzt), die verantwortungsvoll und datenschutzkonform eingesetzt werden.

Dabei gilt: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle. Sensible Informationen werden vertraulich behandelt.

5. Regelmäßige Aktualisierung und Rückmeldemöglichkeiten

Die Informations- und Kommunikationsstruktur wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern sind ausdrücklich erwünscht und fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

Fortbildungen

Dem Musikverein Bahlingen ist es ein zentrales Anliegen, den Kinder- und Jugendschutz aktiv zu leben und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Projektgruppe sowie das Jugendteam legen großen Wert darauf, sich regelmäßig zu relevanten Themen des Kinder- und Jugendschutzes fortzubilden, um aufmerksam, handlungssicher und sensibel agieren zu können.

Schwerpunkte der Fortbildungen liegen insbesondere in den Bereichen Kinderschutz, Formen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Täterinnen- und Täterstrategien, Prävention sexualisierter Gewalt sowie wertschätzende und klare Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten. Ziel dieser Fortbildungen ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu reagieren und eine sichere und vertrauensvolle Vereinsatmosphäre zu gewährleisten.

Neue Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die im Musikverein Bahlingen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder regelmäßigen Kontakt zu ihnen haben, sollen zeitnah über die Inhalte des Schutzkonzepts informiert werden und an entsprechenden Fortbildungs- oder Schulungsangeboten teilnehmen. Damit wird sichergestellt, dass alle Verantwortlichen über grundlegende Kenntnisse im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes verfügen und die im Verein geltenden Standards kennen und umsetzen.

Darüber hinaus ist es dem Musikverein Bahlingen wichtig, auch Kinder und Jugendliche selbst altersgerecht zu stärken und zu informieren. Durch geeignete Angebote sollen sie für ihre Rechte sensibilisiert werden, lernen, persönliche Grenzen wahrzunehmen und zu benennen, sowie wissen, an wen sie sich bei Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Selbstbestimmung und Beteiligung junger Menschen im Verein zu fördern.

Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen sowie der offene Austausch über Erfahrungen und Fragestellungen sind wesentliche Bestandteile einer nachhaltigen Präventionsarbeit und ein zentraler Baustein des Schutzkonzepts des Musikvereins Bahlingen.

Übersicht Fortbildungen

Name	Fortbildung	Jahr
Lea J. Schmidt	Jugendleiter Camp Jugendleiter Basismodul Jugendleiter Aufbaumodule → JuLeiCa	2016 2019 2022 und 2024
Melina Schöpperle	Jugendleiter Camp Jugendleiter Aufbaumodule	2016 2022
Sabrina Weckel	Jugendleiter Basismodul Jugendleiter Aufbaumodule → JuLeiCa	2022 2022 und 2024
Ariane Karl	Jugendleiter Aufbaumodul	2022

Fortbildungsmöglichkeiten

- Deutsche Bläserjugend
- Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V.
- Kinderschutzbund Emmendingen/Baden-Württemberg
- Kreisjugendarbeit Landkreis Emmendingen
- Landratsamt Emmendingen

Führungszeugnis

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes haben wir präventive Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung eines aktiven Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Dazu gehört unter anderem auch, dass Ehrenamtliche und Hauptamtliche des Musikvereins Bahlingen, die im Kontakt zu unseren Kindern und Jugendlichen stehen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Diesbezüglich hat auch der Gesetzgeber verschiedene Regelungen festgelegt (u. a. in § 72 a SGB VIII), die bei der Einforderung, Einsichtnahme und Dokumentation eines erweiterten Führungszeugnisses zu beachten sind. Die Kinderschutzbeauftragten sind im Namen des Musikvereins Bahlingen dafür verantwortlich, die Führungszeugnisse einzusehen und die Einsichtnahme entsprechend zu dokumentieren. Im Anschluss ist das Führungszeugnis wieder zurückzugeben. Auch ist es möglich sich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Gemeinde ausstellen zu lassen. Die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses darf bei der Einsichtnahme höchstens drei Monate zurückliegen. Außerdem haben wir uns darauf geeinigt, das erweiterte Führungszeugnis alle 3 Jahre erneut anzufordern.

Umgang mit Daten, Fotos und Medien

Der Musikverein Bahlingen achtet den Schutz der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen in besonderem Maße. Der Umgang mit personenbezogenen Daten, Fotos und Videos erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen, sowie gemäß den Regelungen in der Satzung des Musikvereins Bahlingen. Fotos und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen werden nur nach vorheriger ausdrücklicher Einwilligung der Teilnehmenden bzw. ihrer Erziehungsberechtigten erstellt und veröffentlicht. Wir setzen uns ausdrücklich gegen die Erstellung und Verbreitung von Bildern oder Videos ein, die Personen in unangenehmen, diskriminierenden oder intimen Situationen darstellen. Für Veröffentlichungen in sozialen Medien ist ebenfalls eine entsprechende Einwilligung erforderlich. Zur Prävention werden klare Regeln zur Nutzung von Smartphones und sozialen Medien im Vereinskontext festgelegt. Kinder und Jugendliche werden altersgerecht für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien sensibilisiert, insbesondere im Hinblick auf Cyber-Grooming, Cybermobbing und den Schutz der eigenen Daten.

Zukünftig wird ein entsprechender Passus in die Ausbildungsanmeldung aufgenommen, um verbindliche Regelungen zu schaffen und Transparenz für alle Beteiligten sicherzustellen.

Prävention im Alltag

Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes im Musikverein Bahlingen und beginnt im alltäglichen Miteinander sowie in der bewussten Gestaltung der Vereinsräume und -strukturen. Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich unsere Kinder und Jugendliche sicher, ernst genommen und wohlfühlen.

Die räumliche Gestaltung des Proberaums, der Toiletten sowie der Weg zum Proberaum trägt maßgeblich zur Sicherheit und zum Wohlbefinden unserer Kinder und Jugendlichen bei. Der Proberaum wird von uns so gestaltet, dass er übersichtlich ist und keine dunklen oder schwer einsehbaren Ecken entstehen. Eine offene und freundliche Atmosphäre soll dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche willkommen und geschützt fühlen. Für Kinder und Jugendliche wird eine Informationstafel eingerichtet, auf der wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Verhaltensregeln, Hinweise zu Rechten von Kindern und Jugendlichen sowie weitere relevante Informationen gut sichtbar und verständlich dargestellt sind. Die Toiletten werden regelmäßig kontrolliert, um sicherzustellen, dass sich dort keine fremden oder unbefugten Personen aufhalten. Dadurch soll ein zusätzlicher Schutzraum geschaffen und das Sicherheitsgefühl der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden. Auch der Weg zum und vom Proberaum wird in den Blick genommen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurde die Beleuchtungssituation auf dem Nachhauseweg der Kinder und Jugendlichen thematisiert. Eine Verbesserung der Beleuchtung ist von Seiten der Gemeinde geplant und soll im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Besondere Vereinsaktivitäten wie unser jährliches Hüttenwochenende, Konzerte, und Auftritte sowie die Vorbereitung und Teilnahme an den Jungmusikerleistungsabzeichen (JMLA) werden im Musikverein Bahlingen bewusst und verantwortungsvoll gestaltet. Dabei gilt grundsätzlich, dass die Teilnahme an Ausflügen, Auftritten und Prüfungen der JMLA freiwillig ist. Kein Kind und kein Jugendlicher wird zu einem Auftritt oder zum Ablegen eines JMLA gedrängt. Gleichzeitig werden die Kinder und Jugendlichen behutsam bestärkt, neue Erfahrungen zu sammeln und ihre musikalischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Dabei werden stets die individuellen Grenzen, das persönliche Wohlbefinden sowie die jeweilige Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen respektiert und ernst genommen. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Bedürfnisse offen zu äußern und dürfen jederzeit äußern, wenn sie sich unsicher oder überfordert fühlen.

Bei Ausflügen und insbesondere bei unserem Hüttenwochenende legen wir besonderen Wert auf klare Strukturen und transparente Regeln. Die Unterbringung in den Zimmern erfolgt getrennt nach Geschlechtern. Minderjährige Teilnehmende werden grundsätzlich nicht gemeinsam mit erwachsenen Personen in einem Zimmer untergebracht. Darüber hinaus sind die Sanitärbereiche klar geregelt: Toiletten und Duschmöglichkeiten sind

nach Geschlechtern getrennt und bieten ausreichend Privatsphäre. Zuständige Aufsichtspersonen sind klar benannt und jederzeit ansprechbar. Durch verbindliche Absprachen, eine angemessene Betreuung und eine offene, wertschätzende Kommunikation wird ein sicherer Rahmen geschaffen, der Schutz bietet und gleichzeitig Raum für Gemeinschaft, Selbstständigkeit und positive Erlebnisse ermöglicht.

Auch bei Konzerten und öffentlichen Auftritten achten wir auf altersgerechte Rahmenbedingungen, ausreichende Pausen sowie eine respektvolle Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Die Verantwortung der betreuenden Personen besteht darin, Überforderung zu vermeiden, auf Anzeichen von Unwohlsein zu achten und jederzeit das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen. Auf diese Weise tragen auch besondere Vereinsaktivitäten dazu bei, eine sichere, transparente und vertrauensvolle Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen im Musikverein Bahlingen zu gewährleisten.

Ein respektvoller, achtsamer und wertschätzender Umgang miteinander ist die Grundlage des Vereinslebens im Musikverein Bahlingen. Klare Regeln und gemeinsam entwickelte Rituale fördern ein positives Miteinander und geben insbesondere Kindern und Jugendlichen Orientierung und Sicherheit. Grenzverletzendes Verhalten, Diskriminierung oder Gewalt werden nicht toleriert.

Der Musikverein Bahlingen versteht sich als Ort der Gemeinschaft und der Persönlichkeitsentwicklung. Durch die gemeinsame musikalische Arbeit, das Erlernen von Verantwortung in der Gruppe und den respektvollen Umgang miteinander werden soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Konfliktfähigkeit, Empathie und Teamfähigkeit gezielt gefördert. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Meinung zu äußern, Grenzen zu benennen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Die genannten Maßnahmen tragen dazu bei, Risiken im Alltag zu minimieren und eine sichere, transparente und vertrauensvolle Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen im Musikverein Bahlingen zu schaffen.

Institutionelle Verankerung

- Das Schutzkonzept sollte zukünftig auch in unserer Satzung fest verankert werden, dies soll im Rahmen einer Satzungsänderung angestrebt werden
- Das Schutzkonzept wird von uns regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Es erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, so dass Überprüfungen und Ergänzungen unerlässlich für die Weiterentwicklung sind.
- Unser Ziel ist eine fortlaufende Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes, welche wir durch regelmäßige Treffen der Projektgruppe und Vorstandschaft des Musikvereins Bahlingen sicherstellen.
- Der Verhaltenskodex ist von allen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die im Musikverein Bahlingen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder regelmäßigen Kontakt zu ihnen haben, zu unterschreiben.

Organigramm des Musikvereins Bahlingen

Organigramm



Vorstandsschaft

1. Vorstand: Bernd Schneider
2. Vorstand: Annina Ernst
Rechner: Hannes Joseph
Schriftführer: Tamara Kreutner
Jugendleiter: Sabrina Weckel
stellv. Jugendleiter: Lea Schmidt
Beisitzer: Stephan Kaufmann
Beisitzer: Sandra Reigelsberger
Beisitzer: Tobias Seiter
Beisitzer: Melina Schöpperle
Beisitzer: Ariane Karl

Registerführer

Querflöte/Oboe: Julia Schneider
Klarinette: Hanna Braun
Saxophon: Elena Haydl
Trompete: Jürgen Häßig
Horn/Tuba: Stephan Kaufmann
Tenorhorn: Manuel Adler
Posaune: Katrin Osner
Schlagzeug: Tobias Seiter

Jugendteam

Sabrina Weckel
Lea Schmidt
Melina Schöpperle
Ariane Karl
Antonia Wissert
Lukas Adler

Ansprechpartner

Uniformen: Sandra Reigelsberger
Instrumente: Melina Schöpperle
Noten: Manuela Schapiro und
Jessica Köllhofer
Kinderschutzbeauftragte:
Sabrina Weckel und Lea Schmidt

Dirigenten

Hauptorchester: Andreas Schupp
Jugendkapelle: Katrin Osner
Vororchester: Lea Schmidt

Impressum

Musikverein Bahlingen e.V.

Silberbrunnenstr. 3

79353 Bahlingen

Telefon: (07663) 2070

E-Mail: 1.vorstand@mv-bahlingen.de

Vertreten durch:

1. Vorstand – Bernd Schneider
2. Vorstand – Annina Ernst

Registereintrag:

Eingetragen ins Vereinsregister.

Registergericht: Amtsgericht Freiburg i. Br. Registernummer: VR 270124

Redaktion: Lea J. Schmidt, Antonia Wissert, Ariane Karl, Sabrina Weckel, Melina Schöpperle, Lukas Adler, Pia Hummel, Marie Vögtlin, Bernd Schneider

Dieses Schutzkonzept wurde in der Generalversammlung am 16.01.2026 den Mitgliedern vorgestellt und zugänglich gemacht.

Stand: 31.12.2025

1. Ausgabe